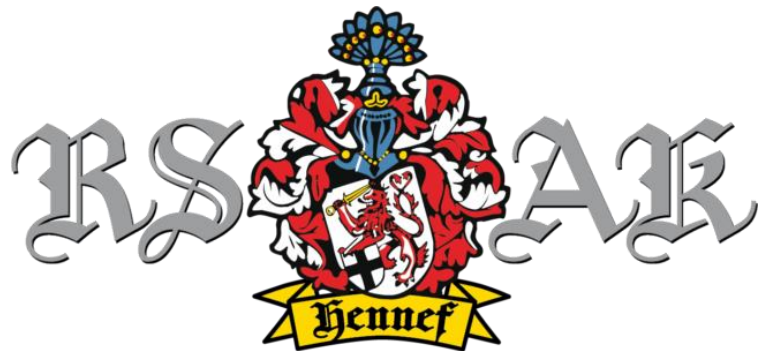


Leistungskonzept Latein

Sekundarstufe II

RSAK Kunstkolleg



Inhalt:

- 1. rechtliche Grundlagen**
- 2. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung**
- 3. Grundsätze zur schriftlichen Leistungsüberprüfung**
- 4. Kriterien zur Leistungsmessung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“**
- 5. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung**
- 6. Nachteilsausgleiche**
- 7. Anlagen**

Fachspezifische Ergänzungen für das Fach LATEIN

1. rechtliche Grundlagen

Die Beurteilung der Schülerleistungen ist gesetzlich geregelt durch:

- a) die Vorgaben des Kernlehrplans für die Gesamtschule für das Fach Latein, (https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/la/KLP_GOSt_Lateinisch.pdf, letzter Abruf: 22.12.2020)
- b) den schulinternen Lehrplan für das Fach Latein,
- c) § 8 SchulG der APO-BK (<https://bass.schul-welt.de/3129.htm#13-33nr1.1p8>, letzter Abruf 22.12.2020),
- d) § 8 – 12 der Anlage D (https://bass.schul-welt.de/3129.htm#13-33nr1.1p8_AnlageD, letzter Abruf 22.12.2020).

1.1 Definition der Notenstufen

Siehe allgemeines Leistungskonzept.

2. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Latein

Auf der oben genannten Grundlage hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Leistungskonzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz. Verbindliche Absprachen:

- Die Note richtet sich nach der Niveaustufe der Kompetenzerreichung, sowohl im Schriftlichen wie auch in der Sonstigen Mitarbeit.
- Die Lernziele und -inhalte richten sich nach den im KLP aufgeführten Kompetenzen.
- Es gibt ein gemeinsames methodisches Vorgehen bei der Übersetzung und Interpretation lateinischer Texte.
- Sonstige Mitarbeit

3. Grundsätze zur schriftlichen Leistungsüberprüfung¹

Für die zentrale Aufgabe des Lateinunterrichts, die historische Kommunikation, ist eine Reihe spezieller und untereinander vernetzter Teilkompetenzen konstitutiv, die als Sprachkompetenz, Textkompetenz und Kulturkompetenz (im Folgenden SK, TK, KK) bezeichnet werden (s. hierzu weiter unten). Der Schülerin oder dem Schüler muss bei der Leistungsbewertung Gelegenheit gegeben werden, die jeweils erworbenen Kompetenzen nachzuweisen. Dies bedingt die Einräumung einer Vielfalt unterschiedlicher Gelegenheiten zum schriftlichen Nachweis erreichter Kompetenzen. Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen in ansteigender

¹ „Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein“ (§ 48 SchulG NRW).

Progression und Komplexität formuliert. Diese Kompetenzen bilden die Voraussetzung für die Vergabe des Latinums.

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern (SuS) transparent, schulrechtlich richtig und angemessen hinsichtlich des Entwicklungsstands vermittelt werden.

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang des Kompetenzerwerbs (SK, TK, KK) und
- Grad des Kompetenzerwerbs (SK, TK, KK).

Konkretisierte Kriterien

- **Sprachkompetenz:** Die SuS bauen ihren Wortschatz auf und erweitern ihn, sie erkennen Wortbildungsmechanismen, stellen Verbindungen mit anderen Sprachen her, beherrschen die Flexion grammatischer Formen, können Satzfunktionen bestimmen sowie Fachsprache zur Beschreibung grammatischer Phänomene verwenden.
- **Textkompetenz:** Die SuS können Texte vorerschließen, dekodieren, rekodieren, Texte vortragen sowie Texte interpretieren.
- **Kulturkompetenz:** Die SuS lernen die antike Welt kennen, entwickeln die Fähigkeit des Perspektivenwechsels im Vergleich mit der eigenen Lebenswelt und entwickeln eigene Standpunkte.

3.1 Instrumente für die Beurteilung von schriftlichen Leistungen

Schriftliche Lernzielkontrollen

In jedem Halbjahr werden mehrere Klausuren von der Lehrkraft gestellt:

Jahrgangsstufe	Anzahl der Klausuren	Dauer der Klausuren
Klasse 11	4	90 – 135 min
Klasse 12	4	135 – 180 min
Klasse 13	2	180 – 210 min

zulässige Aufgabenstellungen:

- zweigeteilte Aufgabe: Übersetzung und Zusatzaufgaben (Regelfall)
- weitere Formen der Textbearbeitung: Vorerschließung und anschließende Übersetzung, Inhaltsangabe, leitfragengelenkte Texterschließung, reine Interpretationsaufgabe

Umfang

- i.d.R. 60 Wörter je Zeiteinheit; Abweichung um bis zu 10% erlaubt,
- Aufgaben dienen der gelenkten Interpretation

Diese Lernzielkontrollen orientieren sich immer am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Kriterienrasters (Erwartungshorizontes), welches den Schülerinnen und Schülern geeignet transparent gemacht wird. Korrektur und Bewertung beruhen auf folgenden Grundsätzen:

- Übersetzung:
 - ausreichende Übersetzungsleistung bei nicht mehr als 10 ganzen Fehlern auf 100 Wörter
 - äquidistante Festlegung der Notenstufen 1 – 4
 - möglichste exakte Kennzeichnung der Fehlerart:
 - K: Konstruktionsfehler: Eine Sinneinheit (Satzglied, Wortgruppe, Gliedsatz) ist im Ganzen falsch aufgefasst. Bei Rückübersetzung entstehen mindestens zwei Abweichungen vom Ausgangstext. Die Kennzeichnung der Fehlerart kann durch eine differenzierende Kennzeichnung der missachteten Signale und der Anzahl betroffener Worte ergänzt werden.
 - Bz: Beziehungsfehler: Ein Wort oder ein Wortblock (z. B. Attribut, Proform oder adverbiale Bestimmung) ist nicht kontextgerecht bezogen.
 - Gr: Grammatikfehler: Ein Einzelwort ist morphologisch falsch analysiert. Zu dem Gr-Zeichen können entsprechend der verfehlten Grammatikkategorie weitere differenzierende Kennzeichen treten: (C[asus] oder K[asus]), (M[odus]), (T[empus]), (N[umerus]), (G[enus]), G[enus]V[erbi] u. a.)
 - Sb: Satzbau
 - S: Sinnfehler: Die morphologischen Kategorien eines Einzelwortes sind richtig erfasst, aber nicht kontextgerecht gedeutet. Die Sinnrichtung oder die semantische Funktion eines Kasus, Tempus, Modus ist verfehlt. Wie beim Grammatikfehler wird die Fehlerkennzeichnung entsprechend der missverstandenen morphologischen Kategorie durch weitere differenzierende Angaben, z. B. (G), (M), (T), ergänzt.
 - Vok: Vokabelfehler: Der zur Übersetzung gewählte muttersprachliche Begriff liegt außerhalb des Bedeutungsspektrums der zugrundeliegenden lateinischen Vokabel.
 - Vb: Vokabelbedeutungsfehler: Der zur Übersetzung gewählte muttersprachliche Begriff liegt im Bedeutungsbereich der lateinischen Vokabel, ist aber nicht kontextgemäß (falsche Bedeutungsvariante).
 - Gn: Auslassungsfehler: Es wurden n zu übersetzende lateinische Wörter nicht übersetzt.
 - Verstöße im Bereich der Muttersprache: Der in der obigen Vorbemerkung genannten Bestimmung entsprechend müssen auch Mängel in der muttersprachlichen Wiedergabe kenntlich gemacht werden. Dafür sind folgende Zeichen zu verwenden:
 - Sb: Satzbau
 - DGr: deutsche Grammatik
 - A: Ausdruck
 - R: Rechtschreibung
 - Z: Zeichensetzung.
- Gewichtung der Fehler nach dem Grad der Sinnverfehlung:
 - – halbe Fehler: leichte, den Sinn nicht wesentlich entstellende Fehler im Bereich des Vokabulars, der Formenlehre, der Syntax und der Textreflexion
 - | ganze Fehler: mittelschwere, sinnentstellende Fehler im Bereich des Vokabulars, der Formenlehre, der Syntax und der Textreflexion

- † Doppelfehler: schwere Konstruktionsfehler und schwere Verstöße im Bereich der Textreflexion
- Fehlernester/Lücken: zwei ganze Fehler pro fünf Wörter
- Aufgaben
 - Die Wertung der Begleitaufgaben erfolgt durch ein Punktesystem. Bei Erreichen von annähernd der Hälfte der Punkthöchstzahl wird ein „ausreichend“ erteilt, die übrigen Noten werden linear verteilt.

3.2 Täuschungsversuche

Bei einem Täuschungsversuch

- a) kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen, wenn der Umfang der Täuschung nicht feststellbar ist,
- b) können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden,
- c) kann die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden, wenn es sich um einen umfangreichen Täuschungsversuch handelt. Wird eine Täuschungshandlung erst nach Abschluss der Leistung festgestellt, ist entsprechend zu verfahren.

4. Kriterien zur Leistungsmessung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 8 APO-BK sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Latein Gesamtschule Sek.II beschließt die Fachkonferenz Latein die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung:

Die Kompetenzentwicklung wird durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) sowie ggf. durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Es gelten folgende allgemeinen Kriterien, die bei der Leistungsbewertung Berücksichtigung finden:

Die Teilnote im Beurteilungsbereich der „Sonstigen Leistungen“ wird von der unterrichtenden Lehrkraft unabhängig von der Teilnote im Bereich der schriftlichen Lernzielkontrolle bestimmt. Dabei werden die Qualität und die Kontinuität der von den SuS eingebrachten Beiträge berücksichtigt.

Zu „Sonstigen Leistungen“ zählen u. a.

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch in Form von Lösungsvorschlägen, das Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen, oder die Reflexion von Schülerbeiträgen z. B. Übersetzungsvorschlägen,
- kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit,
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z. B. vorgetragene Hausaufgaben oder Ergebnisse einer Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeitsphase,
- kurze, schriftliche Überprüfungen wie regelmäßige Vokabel- bzw. Formabfragen und evtl. langfristig vorzubereitende, größere schriftliche Hausarbeiten über ein fachbezogenes Thema sowie Referate.
- Projekte wie z.B. größere Interpretations- oder Rechercheaufgaben oder kreative Umsetzungen übersetzter Textstellen.

4.1 Kompetenzstufen

Die Gewichtung der Noten ergibt sich im Wesentlichen aus der Beurteilung der schriftlichen Lernzielkontrollen sowie in angemessenem Umfang aus den sonstigen, im Unterricht erbrachten Leistungen.

Die Kriterien für die Leistungsrückmeldung durch Noten stellen sich folgendermaßen dar:

Note	Notendefinition
<u>sehr gut</u>	Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
<u>gut</u>	Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
<u>befriedigend</u>	Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im Allgemeinen entspricht.
<u>ausreichend</u>	Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
<u>mangelhaft</u>	Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass notwendige Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit zu beheben sind.
<u>ungenügend</u>	Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Bei der Anwendung der Kriterien werden die Klassenstufen und lernpsychologische Aspekte (Alter etc.) angemessen und differenziert berücksichtigt.

4.2 Formen und Verfahren der Leistungsmessung im Bereich der „Sonstigen Leistungen“

Im Fach Latein sind stets Klausuren vorgesehen. Dennoch kommt bei der Leistungsmessung auch die sonstige Leistung der SuS im angemessenen Umfang zum Tragen. So können beispielhaft folgende Instrumente zur Anwendung kommen:

- Mündliche Beiträge neben dem Unterrichtsgespräch (Kurzreferate/ Präsentationen, Rollenspiele, Durchführung von Podiumsdiskussionen etc.)
- Praktische Beiträge (Erstellung von Diagrammen/ Übersichten, Präsentationen, Medienprodukten, angeleitete/ eigenständige Recherchen etc.)

4.3 Referate

Bei eventuell zu haltenden Referaten sind folgende Grundsätze bei der Bewertung zu berücksichtigen:

- Der Aufbau ist strukturiert.
- Inhaltliches Verständnis: Historische Sachverhalte können in eigenen Worten wiedergeben, Fachbegriffe erklärt und Fragen beantwortet werden.
- Es erfolgt eine Einbindung von Hilfsmitteln (Plakat, Handout, Karte, PPP etc.).
- Der Vortrag wird möglichst frei sowie sprachlich richtig gehalten; es wird laut und deutlich gesprochen.
- Die ZuhörerInnen werden, sofern möglich, eingebunden.

- Es wird auf Körpersprache und Mimik geachtet.

Referate und Präsentationen können sowohl regelmäßiger Bestandteil des Unterrichts als auch sporadisch zur Vertiefung und Erweiterung des Unterrichts eingesetzt werden.

5. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form.

Regelmäßiges Intervall ist das Quartalsfeedback, das grundsätzlich im Einzelgespräch mit den Schülerinnen und Schülern stattfindet. Hierbei soll auch in geeignetem Maße den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur Selbstreflexion der eigenen Leistungen geboten werden. Schwerpunkte sind die Bereiche Mitarbeit im Unterricht, sonstige Leistungen sowie schriftliche Leistungsüberprüfung.

Die Leistungsrückmeldung in schriftlicher Form erfolgt einerseits durch Verbesserungs- und Beratungshinweisen, bzw. individuelle Lern- und Förderempfehlung zum Beispiel im Kontext einer schriftlichen Leistung.

Im Jahrgang 11 dienen außerdem die Monita der Rückmeldung nicht ausreichender Leistungen, welche die Versetzung und den Abschluss gefährden.

6. Nachteilsausgleiche

Die Regelung der Vergabe von Nachteilsausgleichen wird durch das Schulministerium geregelt ([https://www.schulministerium.nrw.de/sites/default/files/documents/5-](https://www.schulministerium.nrw.de/sites/default/files/documents/5-Arbeitshilfe_Berufskolleg.pdf)

Arbeitshilfe_Berufskolleg.pdf). Nachteilsausgleiche können Schülerinnen und Schülern mit attestierten Lernschwierigkeiten durch ihre Sorgeberechtigten beantragen. Folgende Nachteilsausgleiche können am Kunstkolleg im Fach Latein gewährt werden:

- zeitlich Verlängerung von Vorbereitungs-, Pausen- und Arbeitszeiten (max. 30% der Bearbeitungszeit zusätzlich),
- räumlich (Gewährung besonderer räumlicher Bedingungen, einer besonderen Arbeitsplatzorganisation wie z.B. ablenkungsarme, geräuscharme, blendungsarme Umgebung etwa durch die Nutzung eines separaten Raums),
- personell (Assistenz, z.B. bei der Arbeitsorganisation).

Anlage: Operatoren (Arbeitsanweisungen)

Bei den verschiedenen Aufgabentypen im Unterricht sowie bei Leistungsüberprüfungen kommen Operatoren zum Einsatz. Der Kenntnisstand sowie lernpsychologische Aspekte der Lerngruppen werden bei der Anwendung angemessen berücksichtigt. Beispiele:

Operator	Beschreibung	Anforderungsbereich
begründen	Aussagen (z. B. Urteil, These, Wertung) durch Argumente stützen, die auf historischen Beispielen und anderen Belegen gründen	überwiegend II
beschreiben	historische Sachverhalte darstellen und unter Beibehaltung des Sinnes auf Wesentliches reduzieren; wesentliche Informationen aus vorgegebenem Material (z. B. auch aus Bildquellen) oder aus Kenntnissen zusammenhängend und schlüssig darstellen	I-II
beurteilen	den Stellenwert historischer Sachverhalte in einem Zusammenhang bestimmen, um ohne persönlichen Wertebezug zu einem begründeten Sachurteil zu gelangen	III
charakterisieren	historische Sachverhalte in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenfassen	II-III
definieren	eine Begriffsbestimmung geben, den Inhalt eines (fachwissenschaftlichen) Begriffes erklären	I-II
diskutieren	zu einer historischen Problemstellung oder These eine Argumentation entwickeln, die zu einem begründeten Urteil oder einer begründeten Bewertung führt	III
erklären	historische Sachverhalte in einen Zusammenhang (Chronologie, Theorie, Modell, Funktionszusammenhang) einordnen und begründen	überwiegend II
erörtern	Eine These oder Problemstellung durch eine Kette von Für-und-Wider-bzw. Sowohl-als-Auch-Argumenten auf ihre Stichhaltigkeit hin abwägend prüfen und auf dieser Grundlage eine eigene Stellungnahme dazu entwickeln	I-III
gegenüberstellen	Informationen, Sachverhalte, Argumente, Urteile beschreibend einander entgegensetzen ohne abschließendes Urteil	überwiegend II
herausarbeiten	aus Materialien bestimmte historische Sachverhalte herausfinden, die nicht explizit genannt werden, und Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen	überwiegend II
interpretieren	Sinnzusammenhänge aus Quellen erschließen und eine begründete Stellungnahme abgeben, die auf einer Analyse, Erläuterung und Bewertung beruht	I-III
nennen	zielgerichtet Informationen zusammentragen, ohne diese zu kommentieren	überwiegend I
skizzieren	historische Sachverhalte, Probleme oder Aussagen erkennen und zutreffend formulieren	I-II

untersuchen	Materialien oder historische Sachverhalte kriterienorientiert bzw. aspektgeleitet erschließen	überwiegend II
vergleichen	auf der Grundlage von Kriterien historische Sachverhalte problembezogen gegenüberstellen, um Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Teilidentitäten, Ähnlichkeiten, Abweichungen oder Gegensätze festzustellen und abschließend zu beurteilen	II-III
widerlegen	Argumente dafür anführen, dass eine Behauptung falsch ist	überwiegend II
wiedergeben	Inhalte historischen Materials mit eigenen Worten darstellen	I-II
zusammenfassen	Inhalte historischen Materials unter Beibehaltung des Sinnes auf Wesentliches reduzieren	I-II